

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, Prof. Dr. Götz Wiese,
Stephan Gamm, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/8138

Betr.: Ganzheitliche Planung an Schnellbahnstationen garantieren!

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion unterstützt die von den Regierungsfractionen vorgeschlagene Idee, Schnellbahnstationen zugänglicher zu machen. Ein zügiger An- und Abtransport der Nutzer ist eine der notwendigen Voraussetzungen, um den Menschen in unserer Hansestadt einen effizienten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzubieten. Nur so kann der ÖPNV eine gute Ergänzung oder Alternative zu anderen Verkehrsmitteln darstellen. Bisher hat der Senat es jedoch nicht geschafft, dies zu gewährleisten. So ist auch der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen (Drs. 22/8138) in seiner Umfänglichkeit unzureichend: Die reine Prüfung und potenzielle Umsetzung weiterer und/oder vergrößerter Zugänge reicht als Anreiz für den Umstieg auf den ÖPNV nicht aus. Um einen möglichst schnellen und sicheren An- und Abtransport für ÖPNV-Nutzer zu gewährleisten, bedarf es daher einer ganzheitlichen verkehrlichen Prüfung und Planung des jeweiligen Bahnhofsumfeldes und nicht nur weiterer Zugänge zu den Stationen. Zusätzliche Maßnahmen zur Nutzungsoptimierung für den ÖPNV könnten zum Beispiel sein, weitere Fußgängerüberwege zu schaffen oder Parkhäuser für E-Scooter bereitzustellen.

Die Bürgerschaft möge daher in Ergänzung zu der Drs. 22/8138 beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots bei optimierungsfähigen Schnellbahnhaltestellen eine ganzheitliche verkehrliche Untersuchung unter Einbeziehung des gesamten Bahnhofumfeldes zu gewährleisten und Maßnahmen, die das ÖPNV-Angebot merklich verbessern, zügig zu implementieren;
2. bei der Prüfung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen relevante Interessengruppen sowie die Bezirksverwaltung und die Straßenverkehrsbehörde miteinzubeziehen;
3. zu überprüfen, inwiefern die implementierten Maßnahmen bei Schnellbahnstationen auf andere Verkehrsmittel in der Hansestadt übertragen werden können;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 zu berichten.